№ 78. 1827.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 29. September.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 3. Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7½ sgr. und
= = polnische = 1 = 18¾ =
auswärtige Leser aber = = deutsche = 1 = 18¾ = und
= = polnische = 2 = — =
als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. Posen den 29. September 1827.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 25. September. Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen ist nach Magdeburg abgegangen.

Der Königl. Großbritannische Kabinetskourier Williams ist von London hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Kapitain von Blumenthal ist als Kourier nach Warschau abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 20. Sept. Der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen hat zum Andenken an die Genesung Sr. Maj. des Königs von Preußen ein Hospital für 12 alte arme Einwohner der Herrschaft Tworog zu Tworog im Tosser Kreise gestiftet, und am 3. August d. J. den Grundstein zum Hospital-Gebäude gelegt. In dem Grundsteine befindet sich eine eiserne Platte mit der Inschrift: „Der Vorsehung dankend für die Genesung des Königs Maje-

stät, gründete Se. Durchlaucht der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen für kranke und nothdürftige Unterthanen der Herrschaft Tworog dieses Hospital durch Legung des Grundsteins am 3. August 1827."

Oestreichische Staaten.

Wien den 15. September. Dem Vernehmen nach wird Se. Königl. Hoh. der Infant Don Miguel nach der in der letzten Hälfte dieses Monats stattfindenden Rückkunft Ihrer Majestäten und des Fürsten Metternich seine Reise nach Lissabon antreten. Unterdessen werden alle Anstalten zur Abreise getroffen. — Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Karl und dessen Durchlauchtige Familie werden in der nächsten Woche ihren Winteraufenthalt in der Stadt wieder nehmen.

Italien.

In Turin hatten am 9. d. der Graf von Waldburg-Truchseß, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen, und der Graf von Moncenigo, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, ihre Abschieds-Audienzen.

Rußland.

Von der Polnischen Grenze den 6. Sept. Nach einem Privatschreiben aus St. Petersburg dürfte Se. Maj. der Kaiser noch in diesem Herbste eine Reise in die südlichen Provinzen des Reichs machen, deren Zweck vornehmlich dahin ginge, Musterung über die unter den Befehlen der Marschälle Sacken und Wittgenstein stehenden Truppen zu halten. Auch heißt es, daß sich der Hof, nach der Niederkunft J. Maj. der Kaiserin Alexandra, auf mehrere Monate nach Moskau begeben werde, woselbst bereits Anstalten zu dessen Aufnahme anbefohlen worden sind. Reisende aus den südlichen Provinzen des Reichs versichern wiederholt, daß das Armeekorps in Bessarabien während der Sommermonate große Verstärkungen erhalten habe, und wohl auf das Zwiefache seines frühern Bestandes gebracht worden seyn dürfte. Zu Choczym, Akjerman, Kischenew und an andern Punkten derselben Provinz befinden sich ungeheure Vorräthe von Fourage, Getreide und andern Mundbedürfnissen angehäuft, auf deren Vermehrung von dem Ertragnisse der neuen Erndte noch fortdauernd Bedacht genommen wird. — Die Ausrüstung der Kriegsflotte zu Sebastopol wird mit großer Thätigkeit betrieben. Von Zeit zu Zeit verlassen einige Abtheilungen derselben den Hafen, um an den Europäischen Küsten des schwarzen Meeres zu kreuzen.

Türkei.

Die neuesten Blätter der Augsburger Allg. Zeitung enthalten unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Konstantinopel den 25. August.

Vor einigen Tagen sind 3 bis 4000 Mann Infanterie und Artillerie von hier nach den Dardanellen abgegangen. Indessen bleibt Alles in der vollkommensten Ruhe, und unter den verständigen Leuten ist die Meinung vorherrschend, daß es nicht zu einem förmlichen Bruche kommen werde. In einem Monate wissen wir unstreitig mehr. — Eine Depesche des Engl. Geschäftsträgers am Persischen Hofe an Hrn. Stratford Canning berichtet, wie man hört, die gänzliche Niederlage des Persischen Heeres am rechten Ufer des Araxes. Der Verlust der Perser an Todten und Verwundeten wird auf 40,000, der der Russen auf 11,000, beides wahrscheinlich sehr übertrieben, angegeben.

Den 31. August.

Gestern wurden die Dollmetscher der drei Botschafter von England, Rußland und Frankreich bei dem Reis-Effendi eingeführt, um eine Antwort auf die der Pforte unterm 16. übergebene Note in Empfang zu nehmen. Sie wurden mit dem Bescheide entlassen: daß die Pforte keine Antwort zu geben vermöge, und daß ihr früheres bekanntes Manifest Alles enthalte, was über den in Frage stehenden Gegenstand zu sagen sei. Heute haben nun die drei Botschafter eine neue Deklaration ergehen lassen, deren Inhalt, wie man vernimmt, die jetzt von ihren Höfen zur Beruhigung des Orients zu ergreifenden Maaßregeln betrifft. Zugleich gingen an die im Mittelländischen Meere kreuzenden Eskadern der drei Mächte neue Verhaltungsbefehle ab. Die Familien einiger Botschafter haben sich eingeschifft.

Ein anderes, durch außerordentliche Gelegenheit erhaltenes Schreiben von ebendaher meldet Folgendes: „Gestern, als kurz vor Ablauf des der Pforte gesetzten Termins zur Annahme der Pacifikations-Vorschläge, begaben sich gegen die eilfte Stunde die Dragomans der Russischen, Englischen und Französischen Missionen zum Reis-Effendi, um die Antwort auf ihre, am 16. August übergebene Note abzuholen. Der Reis-Effendi erwiederte ihnen in übermüthig stolzem Tone, die Pforte habe durch ihre Deklaration vom 9. Juni schon ihre Antwort ertheilt, und werde nie eine andere geben. Die Dragomans begaben sich hierauf in ein benachbar-

tes Zimmer, um ein Protokoll über diese Antwort aufzunehmen, und als sie mit diesem Instrumente zurückkehrten, erklärte der Reis-Effendi nochmals, dies sei der feste Wille des Großherrn. So endigte diese Konferenz. Die drei Minister, über den Entschluß der Pforte beunruhigt, haben sich dem Vernehmen nach entschlossen, noch eine gemeinschaftliche Note abzufassen, um den Divan auf die wahrscheinlichen Folgen seiner Antwort aufmerksam zu machen. Zugleich werden sie binnen wenigen Tagen alle Exekutivmaaßregeln, die bereits gemeinschaftlich verabredet sind, anordnen. In Betracht der aufgereizten Stimmung der Türkischen Regierung aber haben sich die drei Minister entschlossen, ihre Gemahlinnen und Kinder in Sicherheit zu bringen. Demzufolge befinden sich bereits in diesem Augenblicke die Gemahlin des Hrn. v. Ribeaupierre, die Gräfin Guilleminot und Lady Stratford-Canning, nebst ihren Familien, an Bord von Schiffen. Letztere ist von Hrn. Turner, erstem Botschaftsrath, und seiner Gattin, begleitet. Man glaubt, daß sie sich nach Odessa wenden werden. Graf Guilleminot sandte seinen Schwager, den General Fernig, als Kourier nach Paris, und Hrn. v. Valmy nach Smyrna, um den Admiral de Rigny von dem Vorgefallenen zu unterrichten. Die Hauptstadt genießt fortwährend der Ruhe, indessen wird unstreitig die Abfahrt jener Damen eine große Gährung erregen. — Nachrichten aus Syra bis zum 22. August melden noch nichts von einer Ankunft der Egyptisch-Türkischen Flotte. Einige fangen an zu glauben, daß die Engl. Flotte sie schon vor dem Eintritt der eigentlichen exekutiven Maaßregeln zurückgewiesen haben könnte."

— Dem Vernehmen nach war in der die Konvention vom 6. Juli begleitenden Note, welche die Dragomans der betreffenden Höfe am 16. August dem Reis-Effendi übergaben, ein Waffenstillstand vorgeschlagen, und die Drohung beigefügt, daß die drei Mächte sich genöthigt sehen würden, alle Mittel anzuwenden, um ihren Zweck zu erreichen. Gestern nach abgelaufenem Termin erwiederte der Reis-Effendi mit stolzem Tone, daß die Pforte, sich auf ihre Deklaration vom 9. Juni beziehend, sich in keine weitere Unterhandlung über diesen Gegenstand einlassen könne. Es wird versichert, daß der Sultan es auf das Aeußerste, selbst auf einen Bruch, ankommen lassen wolle. Die Wahrscheinlichkeit dieses Entschlusses scheint das Einschiffen der Familien der drei Botschafter veranlaßt zu haben. Heute befinden sie sich bereits an Bord. Unterdessen ist die Hauptstadt ruhig. An den Dardanellen werden große Vertheidigungsanstalten getroffen.

Frankreich.

Paris den 18. September. Unsere Blätter enthalten eine ausführliche Beschreibung der im Lager von St. Omer ausgeführten Manövers; man hat hierbei Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie viel vorzüglicher das gegenwärtige System der Artillerie als das früher angewendete ist, indem die Batterien mit der größten Leichtigkeit über Hindernisse des Terrains wegkamen, die früher für unübersteiglich gehalten wurden. Den 15. sind Se. Maj. in Dünkirchen gewesen und haben die im Hafen dieser Stadt erbaute Vorrichtung zur Reinigung der Einfahrt und um die vor dem Hafen liegende Sandbank zu brechen, mit großem Wohlgefallen in Augenschein genommen. Die Vollendung dieses Baues ist für Dünkirchen von der größten Wichtigkeit, denn während der Hafen dieser Stadt früher nur kleinen Fahrzeugen zugänglich war, können jetzt große Kauffahrtheischiffe und selbst die leichtern Kriegsschiffe dort einlaufen.

Als dem Könige vor einigen Tagen von dem Präfekten des Departements vom Pas de Calais mit traurigem Gesichte die Nachricht mitgetheilt wurde, der Sturm habe einige auf dem Wege nach Dünkirchen errichtete Triumphbögen umgerissen, so erwiederten Se. Maj. mit vieler Güte: „Das thut nichts, ich halte mich an die Herzen, die sie errichtet haben; und diese sind, ich stehe dafür, unerschütterlich; nicht wahr, mein Herr?"

Se. Maj. haben geruhet, den Corps, die im Lager bei St. Omer die Uebungen mitgemacht haben, mehrere Ordensauszeichnungen zu bewilligen. — Se. Maj. werden den 20. in St. Cloud eintreffen.

Se. K. Hoh. der Prinz von Oranien hat sich den 15. bei Sr. Maj. beurlaubt und ist nach Brüssel zurückgekehrt.

Der König hat mit vieler Güte eine Bittschrift der vornehmsten Kaufleute von St. Quentin aufgenommen, in der unter andern folgende Stelle vorkommt: „Ew. Maj. würden über die wirkliche Lage unserer Geschäfte sich täuschen, wollten Sie dieselbe nach der Außenseite in diesem Augenblick allgemeiner Fröhlichkeit beurtheilen. Bei dem Anblick eines geliebten Souverains nimmt alles die Miene von Zufriedenheit und ein Gewand des Festes an.

Die Thätigkeit, welche in unseren Werkstätten jetzt noch herrscht, ist nicht sowohl die Wirkung wachsenden Wohlstandes, als vielmehr die letzte Anstrengung einer erschöpften Industrie."

Das Journ. du Commerce enthält eine Nachricht aus Konstantinopel, daß der Pascha von Egypten durch seinen Agenten, Negib, dem Sultan habe vorstellen lassen, daß er, der Sultan, die Vermittelung einiger den Griechen weniger günstigen Mächte annehmen möge, ehe die kombinirten Flotten von Rußland, England und Frankreich in dem Archipelagus ankämen. Negib soll nach Scutari verwiesen, aber auf die Vorstellung des Serasktiers wieder zurückberufen worden seyn.

Herr Lamb, der Großbrittannische Gesandte in Madrid, hat, wie die Gazette meldet, einen Urlaub erhalten, und denselben mit einer Reise nach England angetreten. Da er seit sehr langer Zeit Spanien nicht verlassen hatte, so läßt diese Abreise muthmaßen, daß die Unterhandlungen zwischen Spanien und Portugal beendigt sind.

Ein Neffe des bekannten Karaiskaki, welcher sich am Bord des Königl. Schiffes, die Bayaderen, in Toulon in Quarantaine befindet, ist in der größten Gefahr gewesen, von einem bisher frei umher laufenden Löwen erwürgt zu werden. Er schlief nämlich ruhig auf dem Verdeck, als der Löwe sich ihm näherte und ihm die Klauen in den Hals drückte; zum Glück wurde ihm durch einen herbeigekommenen Matrosen das Leben gerettet.

Die Nachricht von der am 16. Juli (?) geschehenen Ueberreichung des Vermittelungs-Vertrages an den Reis-Effendi, ist den 12. d. in Paris angelangt.

Der unlängst, nach einer 27jährigen Abwesenheit, aus Alexandrien hier angekommene General-Consul Drovetti wird unverzüglich wieder dorthin zurückreisen, da seine Gegenwart daselbst jetzt dringend nöthig ist.

Der Präsident Ravez ist gegenwärtig in San Sebastian (Spanien.)

Der Graf Capodistria hat für die Canningsche Medaille 100 Fr. gezeichnet.

Hr. Mignet, so wie der Drucker und der Verleger seiner Schrift über Manuels Beerdigung, werden vor die Zuchtpolizei gestellt werden.

Briefe aus Marseille sprechen von einem nahen Arrangement, zwischen unserer Regierung und dem Dey von Algier. Die Genugthuung, welche Frankreich erhalten würde, sei ehrenvoll und zugleich vortheilhaft.

Zu Angers, wo Mademoiselle Georges kürzlich Gastrollen gab, ließ der Direktor folgende Anzeige in die Theaterzettel einrücken: „Meine Herren und Damen, ich hoffe, Sie werden in großer Anzahl kommen, um die schönste Frau Europa's, die ihres Gleichen nicht hat, in dem ganzen Pomp ihres Glanzes zu bewundern. Eleve von Talma, von Mlle. Raucourt, hauptsächlich aber von der Natur, werden Sie, indem Sie kommen, Mlle. Georges zu bewundern, die Natur, Raucourt und Talma zugleich sehen. In der Rolle von Semiramis wird sie, geschmückt mit Diamanten von 100,000 Thalern Werth, erscheinen."

Unter dem 30. August ist von dem General-Kapitain von Catalonien, Campo Sagrado, aufs neue eine geschärfte Proklamation gegen die Aufrührer erlassen worden, worin die den Königl. Behörden gemachten Beschuldigungen widerlegt und diese selbst zur Unterdrückung derselben mit Maaßregeln versehen werden. Dagegen hat auch der Rebellenchef Don Jacinto Castan eine andere Aufforderung, die Waffen zu ergreifen, an die Catalonier ergehen lassen. In dieser heißt es unter andern: Unsere Lage ist trauriger als die im Jahre 1820. Was wäre aus uns geworden ohne die Beharrlichkeit des Königs, ohne seinen trefflichen Staatsrath Hrn. von Carvahal, der sein rechter Arm ist. Catalonier, alles ist aus, wenn wir nicht von vorn beginnen. Treue und Muth für unsern noch immer unterdrückten König, für die heilige Religion, für das schändlich gemißhandelte Vaterland! Tod den Freimaurern, den Communeros und Anilleros und allen religiösen Sekten! Keine Ruhe, so lange ein Feind der Religion noch vorhanden ist. Es leben unsere alten Gesetze. Tapfere Catalonier, folgt meinen Fahnen, bis ich das Vaterland von dieser Pest befreit habe. Wir wollen unserm Könige und der alten Ordnung Folge leisten! Fürchtet nichts. Der Gott der Kirche wird unsere Handlungen leiten und die ganze Welt wird unsern Heldenmuth verehren u. s. w.

Aus Barcelona wird unterm 8. d. folgendes gemeldet: Don Louis Marie Andriani, Gouverneur von Lerida, hat folgende Proklamation bekannt gemacht: „Bewohner des Distrikts von Lerida! Ich theile Euch die Proklamation des General-Kapitains dieser Provinz mit. Sie wird Euch das ersehen lassen, was ich selbst seit mehreren Tagen sagen wollte. Ich, der ich mehr, als mich selbst, die heilige Religion unserer Vorfahren liebe, ich,

der ich mich wegen meiner Anhänglichkeit an den König und meines Widerstandes gegen die abscheuliche Constitution dem Dolche der Aufrührer blosgestellt sah, der ich dem Souverain Treue geschworen und meine Ehre darein setze, einen Platz im Distrikt zu befehligen, dessen Treue stets unwandelbar sich erhielt, erkläre Euch, daß die Unzufriedenen nur durch Irrthum und Verführung verblendet handeln, daß sie die gewerbreichste Gegend Spaniens verwüsten und daß sie sich nicht nur der Verspottung ihrer und unserer Feinde aussetzen, sondern auch vermittelst ihres unklugen, schimpflichen und verbrecherischen Verhaltens ihnen und uns gemeinschaftlichen Triumph bereiten. In meinem Herzen ist der unvertilgbare Wahlspruch „Religion, König und Ordnung" eingegraben; und auch von meinen Lippen werdet Ihr nur diese Wahrheit vernehmen. Ich wende mich zu Euch nicht als zu Blinden, zu Stummen, zu Tauben; ich rechne auf Euch und rechnet Ihr auf mich. Euer Befehlshaber Louis Marie Andriani."

Spanien.

Madrid den 10. September. Die Staatszeitung von Madrid vom 4. d. macht ein offizielles, auf Befehl des Königs von dem Kriegsminister an den General-Kapitain in Catalonien gerichtetes, Dekret bekannt, in welchem nach der Aufzählung aller in Catalonien begangenen Unordnungen und unter der Erklärung, daß es der ausdrückliche Wille Sr. Maj. sei, daß unter dem Vorwande, das Interesse des Königs und der Nation zu schützen, nicht länger von den Aufrührern Gelegenheit zu Unordnungen und Frevels gesucht werde, folgende Punkte festgesetzt sind: 1) Die Catalonien besetzenden Truppen sollen verstärkt werden. 2) Es soll, um den General-Kapitain zu unterstützen, ein General ernannt werden, der mit seinem Oberbefehl gegen die Aufrührer agire. 3) Dieser General soll das Recht der Amnestie-Ertheilung für alle diejenigen, welche sogleich die Waffen strecken werden, die Chefs ausgenommen, haben. Die, welche binnen des gesetzten Termins die Waffen nicht strecken, sollen unfehlbar erschossen werden. 4) Er soll die Aufrührer so lange verfolgen, bis sie zum Gehorsam zurückgekehrt sind. 5) Ueber die royalistischen Freiwilligen, deren er bedarf, soll er nach Gutdünken verfügen können. 6) Diejenigen von solchen Freiwilligen, welche den Befehlen des Generals nicht gehorchen sollten, oder welche aus Furcht, aus Nachgiebigkeit oder andern Beweggründen sich nicht dazu verstehen wollten, gegen die Aufrührer zu kämpfen, sollen entwaffnet und des Rechts, unter den Königl. Truppen zu dienen, für immer beraubt werden. 7) Sie sollen demnach aufgefordert werden, ihre Pflichten zu beobachten und Friede und Ordnung aufrecht zu erhalten, und man soll sie Sr. Maj. zum Empfange verdienter Belohnungen vorschlagen. 8) Endlich authorisirt Se. Maj. den genannten General, je nachdem er es für zweckmäßig erachten wird, die rechtlichen und sichern Einwohner, die sich freiwillig gegen die Rebellen stellen würden, zu bewaffnen. Se. Maj. will, daß der General-Kapitain in Gemeinschaft aller Militair- und Civilbehörden handeln soll, um Ordnung und Ruhe sobald als möglich herzustellen. Madrid, den 31. August 1827.

gez. Der Marquis von San-Brano.

Die Apostolischen verbreiten das Gerücht, daß Hr. Recacho vor Gericht gestellt werden wird, und sie gründen diese Vermuthung darauf, daß zwei Mitglieder des Kriminalgerichts Tag und Nacht beschäftigt sind, um die Archive der Polizei zu durchsuchen. Doch zeigt der König keine Unzufriedenheit mit Hrn. Recacho, und äußert vielmehr Mißmuth, ihn entlassen zu haben. Daher nehmen auch die zahlreichen Freunde, die er im Palast zurückgelassen hat, ganz ungescheut seine Partie.

Nachrichten aus Barcelona, die bei dem Kriegs-Ministerium angelangt sind, melden, daß die Haupt-Corps der Insurgenten sich gegen Lerida und Tortosa ziehen, auch daß die Rebellen bereits so zahlreiche Anhänger in diesen beiden Städten haben, daß sie unfehlbar bald, im Fall die Königl. Truppen nicht zu Hülfe eilen, in ihre Hände fallen müssen. — Eben so benennen diese Nachrichten die Städte und Dörfer, aus denen die Königl. Freiwilligen sich mit den Insurgenten vereinigt haben. Sie geben die Zahl der Freiwilligen, welche sich schon in den Reihen der Carlisten befinden, auf 3000 an. Nicht minder haben einige kleine Detachements von Linientruppen sich an sie angeschlossen; doch der merkwürdigste Abfall ist der eines Kavallerie-Regiments, welches von Saragossa aus in Katalonien einrücken sollte, und welches nach Plünderung der Regimentskasse und Vertheilung der gefundenen Gelder in verschiedenen Abtheilungen und auf getrennten Wegen sich zu den Insurgenten begab.

Portugal.

Lissabon den 2. September. Unsere Staatszeitung macht unter dem 30. v. M. ein Dekret der

Prinzessin-Regentin bekannt, nach welchem der Oberst des 7. Infanterie-Regiments, Francisco de Paula Biquer, wegen Abfassung, und zwei Offiziere desselben Regiments wegen Ueberreichung einer Vorstellung für den Exminister Saldanha vor ein Kriegs-Gericht zu stellen sind.

Es verbreitete sich das Gerücht, daß gestern bei dem Wechsel der Wache in der Königlichen Residenz Ajuda einer der Großen des Palastes den Befehl gegeben habe, daß die konstitutionelle Hymne Don Pedro's des Vierten nicht mehr durch die Militairmusik gespielt werden solle, daß aber der Befehlshaber der Wache den Gegenbefehl ertheilt habe. Hieraus seien einige vorübergehende Bewegungen entstanden.

Der General Stubbs wird zu Oporto lebhaft bedauert, und hat an Einwohner und Militair einen sehr rührenden Abschied ergehen lassen. Dagegen ist General Villaflor sehr kalt zu Oporto aufgenommen worden. Auf eine andere Aufnahme durfte er nicht rechnen, und hätte sich immer an die Bemerkung des Herzogs von Rohan erinnern mögen: Man findet wenig edle Seelen, welche denjenigen im Unglück achten, den sie im Glücke ehrten! — Der General Saldanha war sein Freund. — Der General Stubbs, welcher vorgestern hier ankam, hat sich gestern früh bei dem Kriegsminister gestellt, der ihm angekündigt hat, daß er vor einem Kriegsgericht zu antworten haben würde, auch möge er die Stadt nicht verlassen und sich vor der Regentin nicht eher, als bis er gerechtfertigt seyn würde, einfinden. Auf seine Anfrage, weshalb er angeklagt sei, hat ihm der Minister geantwortet, daß er dies von dem Kriegsgericht erfahren würde.

Aus der achtungswerthesten Quelle vernehmen wir, (sagen die Times), daß die Engl. Regierung auf Empfang der Nachricht, daß der Kaiser seinen Bruder zum Regenten bei erlangter Großjährigkeit im nächsten Monate ernannt habe, dazwischen getreten ist, und es bewirkt hat, daß kein Schritt von Seite D. Miguels geschehen, oder derselbe von der Stelle gehen solle, ehe nicht eine Final-Entschließung, um welche dieselbe Regierung D. Pedro angegangen, von diesem über diesen und andere wichtige Gegenstände eingegangen seyn wird. Der General da Caula, der jetzt zum Militair-Befehlshaber dieser Provinz ernannt worden, ist Commandeur des Genie-Corps und ein sehr fähiger achtungswerther Offizier. Er war Kriegsminister in Rio de Janeiro, nachdem der hochselige Monarch dort der Verfassung der hiesigen Cortes beigepflichtet hatte.

Die Instruktion über die vielen, wegen der Vorgänge nach General Saldanha's Absetzung verhafteten Personen ist dem Desembargador Semblano aufgetragen, einem Manne, der aus seinem Widerwillen gegen die Charte kein Geheimniß macht. Dieser hat den General Saldanha für straffällig erklärt. Das ihm beigemessene Verbrechen ist: er habe die im Juli auf seine Entlassung gefolgten Volksunruhen veranlaßt.

Das bekannte Schreiben des Dr. Abrantes an Sir Wm. A'Court ist hier jetzt in Menge verbreitet, allein ohne Eindruck zu machen.

Großbritannien.

London den 15. September. Mittwoch hatten die HH. v. Palmella und v. Villareal Geschäfte im auswärtigen Amte. — Mittwoch kamen Depeschen von Sir W. Clinton aus Portugal im auswärtigen Amte an. — Donnerstag hatte der Nordamerikanische Gesandte Hr. Gallatin Geschäfte mit Lord Dudley im auswärtigen Amte. — Gestern hatte der Spanische Gesandte Graf v. Alcudia (los Rios) eine Conferenz von mehreren Stunden mit Lord Dudley im auswärtigen Amte.

Auf Anlaß der jetzigen Lage Portugals führt man ironisch folgende Anekdote aus dem ehemaligen Irischen Parlamente an: „Sir Boyle Roche stritt einmal für die Suspension des Habeas corpus und äußerte: Es würde wahrlich das Beste seyn, Herr Sprecher! nicht blos einen Theil, sondern, wenn es nöthig, das Ganze der Verfassung aufzugeben, um nur — das Uebrige zu retten."

Der Globe macht über die jetzige Lage der Franken in Konstantinopel folgende, gar zu treuherzig scheinende Bemerkung: „Der Charakter des Sultans scheint hoch geschätzt zu werden, sowohl was Menschlichkeit (hier möchte man zu zwei- und dreifachen Fragezeichen versucht werden) als Entschiedenheit des Entschlusses betrifft; daher die, sich dort aufhaltenden Engländer natürlich vertrauen, daß keine Ausschweifungen vorfallen werden, wenigstens nicht ehe die Europäischen Gesandten die Hauptstadt verlassen."

Aus Port-au-Prince wird unterm 28. Juli folgendes gemeldet: Der Telegraph vom 8. Juli enthält folgende Proklamation des Präsidenten Boyer: „Haitier! Die göttliche Vorsehung, welche über das Schicksal von Haiti wacht, hat uns einen Beweis ihres Schutzes gegeben, indem sie ein Com-

plot vernichtete, das nur darauf abzweckte, das Vaterland in die Gräuel der Anarchie hinabzuschleudern. Einige Verruchte, Feinde des Friedens und der öffentlichen Ruhe und von Hab- und Ehrsucht erfüllt, bildeten sich ein, daß es kein anderes Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke gäbe, als gegen das Oberhaupt des Staats Verschwörungen anzuzetteln. Aber es war nicht allein mein Leben, worauf es abgesehen war; es war auch die Plünderung Eures Eigenthums, der Mord Eurer Familien, was sie in ihren Versammlungen beschlossen. Ja! auf die allgemeine Trauer gründeten sie die Hoffnungen ihrer Erhebung. Aber der Himmel erlaubte nicht, daß dies schreckliche Verbrechen ausgeführt wurde. Die Verschwornen wurden verhaftet und dem Schwerdt der Gesetze überliefert. Bürger! Ihr erschraket, als Ihr die Kühnheit dieses Complots vernahmt, das gegen die Sicherheit des Staats geschmiedet wurde. Beruhigt Euch, und habt Vertrauen in die Energie der Regierung. Laßt diesen abscheulichen Versuch dazu dienen, Eure Wachsamkeit zu verdoppeln. Hütet Euch, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, vor den Gottlosen, denen nichts heilig ist, die aber jedesmal enthüllt da stehen werden, wenn sie auch mit noch so großer Schlauheit die Ehrfurcht zu verschleiern suchen, von der sie verzehrt werden. Soldaten! Wenn gleich die Verräther, die das Herz des Vaterlandes zerreißen wollten, aus Euren Reihen hervorgetreten sind, so fanden sich auch in diesen Reihen die Braven, welche ihre treulosen Rathschläge ans Licht brachten. Die Verbrechen einiger Offiziere und Unteroffiziere, die nicht verdienten, an Eurer Seite zu marschiren, können die Ehre einer Armee nicht beflecken, welche die Nationaldankbarkeit verdient und mein ganzes Vertrauen behält. Getreu Eurer Pflicht, werdet Ihr immer fortfahren, in den Augen der Welt den unsterblichen Ruhm zu bewahren, den Ihr errungen habt. Gegeben im National-Palast von Port-au-Prince, am 4. Juli 1827, im 24sten Jahre der Unabhängigkeit. Boyer." Ein Artikel in demselben Blatt nennt den Hauptmann Mathurin vom 8. Infanterieregiment, den aus der Fußgarde entlassenen Lieutenant Cauchois, den (abwesenden) Lieutenant Bellegarde von der Jägergarde, den Lieutenant Michel und den Sergeanten Louis von der Garde, als diejenigen, die, der Verschwörung wegen, am 3. Juli durch Kriegsgerichtsspruch zum Tode verurtheilt wurden. — Es war der, nun zum Lieutenant erhobene, Sergeant Just von der Grenadiergarde, welcher die Anzeige von dem Complot machte. — Hier herrscht jetzt die vollkommenste Ruhe; baares Geld ist selten, aber das Papiergeld circulirt mit großer Leichtigkeit. Nach dem neuen, so eben erschienenen, Zolltarif ist die Einfuhrabgabe auf 16 Proc. festgesetzt. Der Tarif tritt mit dem 28. Novbr. in Wirksamkeit.

Vermischte Nachrichten.

Die Preßburger Zeitung vom 18. September berichtet: „Die schöne warme Witterung, die wir seit Anfang dieses Monats ununterbrochen genießen, ist der Traubenzeitigung so förderlich gewesen, daß die Weinlese bei uns in diesem Jahre früher als gewöhnlich statt finden wird. Man hofft im Allgemeinen eine ziemlich ergiebige Lese."

Briefen aus Venedig zufolge hat ein Hagelwetter zu Ende des vorigen Monats in der Stadt und Umgegend großen Schaden angerichtet. Unter den Hagelkörnern waren mehrere bis zu zwei Pfund schwer. Ihrer unregelmäßigen eckigen Gestalt zufolge konnten sie nicht sowohl Hagelkörner als Eisschollen genannt werden.

Um die Leser unserer Zeitung mit dem Wohlstande der Einwohner Posens in den verflossenen Jahrhunderten bekannt zu machen, erlauben wir uns eine, im Jahre 1535 publizirte Gesinde-Verordnung hier einzurücken.

(Aus dem Lateinischen.)

Da es der Obrigkeit, dem Bürgermeister und Magistrate geziemt, und es ihre Sache ist, alles zu dämpfen, was beleidigend und Verderben bringend ist; damit nicht nach dem Beispiele der Verdorbenen, die Rechtschaffenen und Gutgesinnten, wie von der Pest angesteckt, sich allen Lastern ergeben: so verfügen wir Bürgermeister, Syndik, Schöppen, Geschwornen und Aelten der Zünfte der Stadt Posen, wohl erwägend: da das Gesinde, besonders die Dienstmädchen in unehrbare und unanständige Sitten ausarten, die Furcht Gottes verachtend, allen ihren Verdienst auf Ueppigkeit, besonders auf Luxus in Kleidung verwenden, und weit größere Ausgaben auf Kleiderbebrämung und Putz machen, als ihr Dienstlohn erlaubt; und da dermaßen ihr Gemüth zur Wohllust hinneigend, es sich ereignet,

daß das Gesinde seine Herrschaft bestiehlt, Unordnungen sich zu Schulden kommen läßt und in frecher Ausgelassenheit lebt: daß folgende Artikel auf ewige Zeiten in der Stadt Posen befolgt, und daß in Zukunft alle diejenigen, die zum Bürgermeister-Amte erwählt werden, sich durch einen Eid verpflichten, diese Verfügungen genau zu beachten und zu vollziehen.

1) Keinem Dienstmädchen, keiner Amme oder Bierschenkerin sei es erlaubt, ihren Kopf zu putzen, oder mit Sammet, Damast und Atlas zu bedecken, noch sich an öffentlichen Orten in seidenen mit Pelzwerk bebrämten Mützen zu zeigen, bei Strafe die weiter unten folgt.

2) Kein Dienstmädchen soll in Zukunft Schnürleiber, Mieder, Corsets noch Halsbänder von Sammet, Damast, Atlas, Kamelot, oder dergleichen neu erdachte, tragen, bei Strafe die unten angemerkt.

3) Kein von erwähnten Dienstmädchen darf es wagen, Kleider mit Sammt, Damast, Atlas, mit Hermelin-Pelz oder andern theuren Rauchwerk zu bebrämen. Erlaubt ist es ihnen aber, ihre Kleider mit Halbatlas zu besetzen, jedoch darf der Besatz nicht breiter seyn, als drei Finger des Mädchens, das ihn trägt.

4) Kein Dienstmädchen darf sehr weite und in viele Falten gelegte Kleider tragen. Nur Kleider in 7 bis 8 Falten gelegt, sind ihnen zu tragen erlaubt; im Uebertretungfalle erfolgt eine weiter unten angesetzte Strafe.

5) Da ein wohllüstiges Auge leicht und oft gereizt wird, so verordnen wir: daß kein Dienstmädchen mit Gold- oder Silbergewebe, noch mit Perlen ihre Jupe ausputze; weder Ringe an den Fingern, noch goldene oder silberne Gürtel trage, oder ihren Hals mit goldenen, silbernen, seidenen noch andern Ketten ziere. Weiter verbieten wir den Dienstmädchen, künstlich gewebte seidene Halsbänder, so wie Schuhe von Sämischleder zu tragen, und wollen, daß ihre Körperbewegung und Anzug nicht Pracht, sondern anständige Sitten bezeuge, — daß sie ihr Geld nicht in Ueppigkeit und Uebermaaß vergeuden, sondern sich für die Zukunft einen Brautschatz sammeln.

Sollte irgend ein Dienstmädchen, eine Amme oder Bierschenkerin wider diese unsere Verordnungen handeln, so bezahlt sie das erstemal sechs Groschen *), wenn sie aber zum zweitenmal diese Vorschriften übertritt, zwölf Groschen Strafe; sollte sie zum drittenmal ungehorsam seyn, so werden ihr die Bebrämungen (Besätze) und verbotene Kleidungsstücke konfiszirt. Wenn sie endlich zum viertenmale diesen unsern Verfügungen leichtsinnig zuwider handeln sollte, dann wird sie aus der Stadt gejagt, ohne die geringste Hoffnung, je wieder zurückzukehren.

*) Ein gewöhnlicher Polnischer Groschen vom Jahre 1535 hatte einen Werth von beinahe 12 Groschen jetzigen Geldes.

Auflösung der Charade im vor. Stück dieser Zeitung:

Kater.

Palindrom.

Ich stehe gern vor Excellenzen,
Vor Hoch- und Wohlgebor'nen Herr'n,
Hoch-Wohl-Ehrwürden, Eminenzen,
Ja, selbst vor Majestäten gern.
Nun dreht mich um, und Excellenzen,
Und Hoch- und Wohlgebor'ne Herr'n,
Hoch-Wohl-Ehrwürden, Eminenzen
Empfinden mich, doch niemals gern.

H. W.

Bekanntmachung.

Daß die Anna geb. Bojarska und der Johann Nepomucen Gelbgießer Studnitzkischen Eheleute zu Posen, nachdem die erstere die Majorennität erreicht hat, mittelst der gerichtlichen Verhandlungen vom 3. März und 25. April c. a. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 10. Septbr. 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Mit einer Beilage.)

In unserm Verlage sind erschienen, und sowohl bei uns als auch in Commission bei dem Buchdrukker Dunker in Rawicz zu haben:

Haushaltungs-Kalender für das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen, so wie Comtoir-Kalender für das Jahr 1828.

Posen am 29. September 1827.

W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Ein Steuer-Beamte aus Ostrowo bemerkte am 21sten August d. J. gegen 4 Uhr Morgens, daß von den Prusliner Wäldern aus, nach Ostrowo zu, vier Landleute zwei Heerden Schweine über die Felder trieben. Er begab sich in Begleitung des örtlichen Feldbeläufers dorthin, um über die geschehene Verzollung der Schweine oder ihren etwanigen inländischen Ursprung nähern Ausweis zu fordern. Die Treiber ergriffen aber, als sie den Beamten und seinen Begleiter erblickten, die Flucht in die Wälder, und da man ihrer nicht habhaft werden konnte, so wurden blos die zurückgelassenen Schweine, 58 Stück an der Zahl, in Beschlag genommen, an das Steuer-Amt Ostrowo abgeliefert und dort am 23. August d. J. nach vorheriger Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins, für 209 Rthlr. 12 sgr. öffentlich verkauft.

Bisher haben sich die unbekannten Eigenthümer der Schweine zur Begründung ihres etwanigen Anspruchs auf den Erlös der 209 Rthlr. 12 sgr. nicht gemeldet. Ich fordere sie daher hiezu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung mit dem Bemerken auf, daß, wenn Niemand sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male in dem hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Haupt-Zoll-Amte Skalmierzyce melden sollte, der Geldbetrag zur Königlichen Kasse verrechnet werden wird.

Posen den 13. September 1827.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Im Auftrage:

Regierungs-Rath Krüger.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die dem Mühlenmeister Samuel Heilmann gehörende, auf der Vorstadt St. Martin bei Posen unter No. 12. an der Berliner Straße belegene, gerichtlich auf 2152 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzte holländische Windmühle im Wege der Execution subhastirt werden, und sind die Bietungstermine

auf den 2. July,

den 3. September

und den 3. November d. J.,

wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor dem Referendario v. Studnitz in unserm Partheienzimmer angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Aenderung erfordern, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 26. März 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Jurisdiktion im Posener Kreise belegenen und zur Ludovika von Szczutowskaschen Conkurs-Masse gehörigen Güter Kiekrz und Starzyny, welche 1½ Meile von Posen, 2 Meilen von Obornik, 2½ Meile von Samter, 3 Meilen von Obrzycko und 2½ Meile von Murowanna Goslin entfernt, und nach der im vorigen Jahre gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 33,853 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. gewürdigt worden sind, sollen auf den Antrag des Justiz-Commissarius Mittelstädt, als Curator der von Szczutowskaschen Masse, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein neuer Bietungs-Termin auf

den 22sten December d. J.

Vormittags um 9 Uhr in unserm Parteienzimmer vor dem Landgerichts-Assessor Kapp angesetzt, zu welchem wir besitzfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß, wenn nicht eintretende rechtliche Hindernisse ein Andres nothwendig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden bei erlegtem Kaufgelde erfolgen wird.

Zugleich werden die ihrem Wohnorte nach unbekannten Realgläubiger, als die Valentin v. Zalewskischen Erben, der Heinrich Mathias, Faktor der Deckertschen Handlung, die Constantia geb. v. Skorzewska verehelichte von Zakrzewskasche Erben und der Ludwig von Skorzewski, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in dem anstehenden Licitations-Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und nach geschehener Zahlung des Kaufgeldes die Löschung ihrer Forderung, auch ohne Produktion der darüber sprechenden Documente, erfolgen wird.

Die Taxe und Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 13. September 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das zu Kowanowo im Oborniker Kreise belegene Frei-Schulzengut der Michael Bussescheu Erben, im Jahre 1823 auf 6240 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf

den 12ten September cur.,
den 13ten November cur. und
den 15ten Januar 1828,

von welchen der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserm Instruktions-Zimmer an. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 15. Juni 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des hieselbst am 12. Juli 1814 verstorbenen Kaufmannes Anathasius Szabelski ist auf den Antrag dessen Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. In Folge dessen werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, namentlich aber der Kaufmann Pamperi, für welchen auf dem Hause Nro. 261. Breslauer Straße hieselbst Rubr. III. Nro. 4 eine Summe von 990 Rthlr. eingetragen ist, hiermit vorgeladen, in dem

auf den 15ten Januar 1828.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Ryll in unserem Instruktions-Zimmer angesetzten Liquidations-Termine persönlich oder durch gesetzliche zulässige, gehörig legitimirte und mit Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Mittelstädt und Jakoby in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, um ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt und sie nur an das werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben wird.

Posen den 20. August 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Es werden alle diejenigen, welche an die sub Rubr. III. No. 1. und 2. auf dem Grundstücke in der Stadt Posen auf der Vorstadt St. Adalbert sub Nro. 124., für die Franciska verehelichte Mirucka, geborne Modlitorwska ex Instrumento vom 19ten November 1790 eingetragenen Posten als Inhaber, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 30sten Oktober cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius von Randow in unserm Gerichtslokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Brachvogel, Mittelstädt und Hoyer als Mandatarien in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Posten von 166 Rthlr. 20 sgr. und von 50 Rthlr. präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 11. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 30sten Januar 1825 hieselbst verstorbenen Domprobstes Leo v. Miaskowski, ist auf den Antrag der Beneficial-Erbin

desselben, Tecla v. Miaskowska, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und die Stunde der Eröffnung auf die Mittagsstunde des heutigen Tages angesetzt worden.

Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem auf

den 6ten November cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts Rath Kaulfuß in unserm Parteien-Zimmer angesetzten Liquidations-Termine ihre Ansprüche anzumelden, und mit gehörigen Beweismitteln zu unterstützen, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen und unbekannten Gläubigern, denen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Hoyer, Guderian, Brachvogel und Ogrodowicz zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit gehöriger Vollmacht und Information versehen seyn müssen.

Posen den 17. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Vorladung.

Auf den Antrag des Eigenthümers des im Schrodaer Kreise belegenen Guts Mszyczyn, Hyacinth v. Zakrzewski, werden die unbekannten Erben der Sophia v. Ostrowska geb. v. Grabowiecka, namentlich der Casimir und Michael v. Borzęcki oder deren Erben, so wie alle diejenigen, welche an die Rubr. II. No. 1. auf Mszyczyn ex Inscriptione des Grod zu Posen vom Montag nach Mariä Heimsuchung 1679 und ex decreto vom 7. April 1798 für die gedachten Sophia v. Ostrowska geb. v. Grabowieckaschen Erben protestando eingetragene Post von 2200 Fl. poln. nebst Zinsen ad alterum tantum an den Eigenthümer des gedachten Guts als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, in dem auf

den 3ten November cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichtsrath Hebdmann in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Mittelstädt und Jakoby in Vorschlag gebracht werden zu erscheinen, ihre Ansprüche nachzuweisen und zu bescheinigen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese Post präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung dieser eingetragenen Protestation verfügt werden wird.

Posen den 5. Juli 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Im Jahre 1805. starb hierorts die Catharina Trawinska geb. Göring und im Februar 1806 deren Ehemann Adam Trawinski kinder- und elternlos mit Hinterlassung eines geringen Vermögens.

Ihre sonstigen Erben und Erbnehmer sind unbekannt und haben bis dahin nicht ausgemittelt werden können. Selbige werden demnach öffentlich vorgeladen, um a dato binnen 9 Monaten und spätestens

den 9ten Juli k. J.

sich bei uns schriftlich oder persönlich zu melden, als Erben zu legitimiren und weitere Anweisung zu erwarten. Sollten sie sich spätestens in praefixo Termino nicht melden, dann würde der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fisco zuerkannt und verabfolgt werden, der nach erfolgter Präclusion sich aber meldende Erbe alle vom Fisco warzunehmende Dispositionen anzuerkennen haben, von ihm weder Rechnunglegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein.

Posen den 28. August 1827.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der zum Verkauf der nach dem Tode des Casimir Zablocki hinterbliebenen verschiedenen Wirthschafts- und Hausgeräthe auf den 2. Oktober in Jaroslawiec angesetzte Termin, aufgehoben ist.

Schroda den 27. September 1827.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Ich gebe mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß in der musikalischen Akademie nach Logiers Methode, im Verlauf des Monats Oktober noch einige Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden können.

Posen den 28. September 1827.

A. Agthe,
Direktor der musikalischen Akademie.

(Schaaf-Verkauf oder Tausch.)

Ein Heerde von circa 1100 Stück fein veredelten gesunden Schaafen ist billig zu verkaufen oder gegen ordinaire Schaafe zu vertauschen, entweder im Ganzen oder theilweise. Das Nähere weisen nach

W. Heinrich & Comp. in Breslau.
Friedrich Bielefeld in Posen.

Einem hochgeehrten Publiko und besonders den geehrten Brandtweinschänkern zeige ich hiermit ergebenst an, wie ich mit einem bedeutenden Spiritus-Vorrath versehen, und zum billigsten Preis zu verkaufen geneigt bin.

Ein jeder, der mich mit einem Zuspruch beehren wird, wird sich überzeugen, wie mein Spiritus von bester, untadelhafter Qualität ist, und wie wenig den Worten übelgesinnter, mit Spiritus hausirender Menschen, die durch das Herabsetzen anderer Waare, der ihrigen mehr Eingang verschaffen wollen, zu trauen ist.

L. Misch,
beim Seifensieder Schumann Gerberstraße Nr. 393.

Eine Dachwohnung von 2 Fenstern nebst Kammer und Küche in der Breslauer Straße No. 247. ist von Michaeli d. J. ab zu vermiethen.

Künftigen Montag den 1. Oktober ist bei mir zum Abendessen frische Wurst und Sauerkohl

C. Friebel, in St. Domingo.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 24. September 1827.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	89 5/6	89 3/6
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 2/3 Thlr.	5	102 1/3	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 2/3 Thlr.	5	101 1/3	—
Banco-Obligat. b. incl. Ltr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88 1/2	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	88 1/2	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	102 1/2
Königsberger do. .	4	87 3/4	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	28 3/4	--
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	94 1/2	—
dito dito B.	4	91 1/3	91
Grosh. Posens. Pfandbriefe .	4	98 1/3	97 2/3
Ostpreussische dito . . .	4	94 2/3	—
Pommersche dito . . .	4	102 2/3	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103 2/3	—
Schlesische dito . . .	4	104 1/3	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	106 1/2	—
Märkische do. do. . . .	5	106 1/2	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	104
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47 3/4	—
dito dito Neumark	—	47 1/4	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	48	—
do. do. Neumark .	—	48	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	20 1/3
Friedrichsd'or.	—	14 1/3	13 5/6
Posen den 28. Septbr. 1827.			
Posener Stadt-Obligationen. .	4	90 1/4	90

Getreide-Marktpreise von Posen, den 24. Septbr. 1827.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	10	—	1	12	6
Roggen	1	3	—	1	4	—
Gerste	—	26	—	—	28	—
Hafer	—	15	—	—	16	—
Buchweizen	1	2	6	1	4	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	12	6
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	22	—	—	24	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	20	—	3	22	6
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß. .	1	15	—	1	20	—